

Handbuch  
über die  
**persönliche Ausrüstung**  
in der  
schweizerischen Armee.



Zusammenstellung aller bezüglichlicher Erlasse,  
von der zuständigen Amtsstelle durchgesehen und ergänzt,  
April 1901.

---

Druck von Büchler & Co in Bern.  
Farbentafel von Kummerly & Frey in Bern.

Offiziere. Durch dieselbe werden die Verordnung vom 16. Mai 1893 betreffend die Equipementsentschädigungen und Naturalausrüstungen der Offiziere, Adjutant-Unteroffiziere und Aerzte ohne Grad (A. S. n. F. XIII, 404), sowie alle sonstigen mit derselben im Widerspruch stehenden Erlasse und Verfügungen aufgehoben.

Bern, den 11. Januar 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates.

Der Bundespräsident:

**Ruffy.**

Der I. Vicekanzler:

**Schatzmann.**

## II. Beschreibender Teil.

### 1. Reglement

über die

**Bekleidung und Ausrüstung der schweiz. Armee.**

(Vom 11. Januar 1898.)

[Vergl. Uebersichtstabelle I im Anhang.]

Der schweizerische Bundesrat,  
gestützt auf die Art. 144 ff und 261 der Militär-  
organisation vom 13. Wintermonat 1874,

beschliesst:

#### A. Bekleidung.

##### 1. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Für die Dimensionen und den Schnitt sämtlicher Mannschaftskleider und für die Ausrüstungsgegenstände sind die jeweiligen gültigen Muster und Modelle, für die Ausarbeit, die Grössenbezeichnung und das Anpassen der Kleider sind die bezüglichen Vorschriften und für die Tücher die Kontrollvorschriften und Normalmuster massgebend.

Art. 2. Für die Bekleidung der Offiziere gelten folgende Normen:

Die Wahl der Stoffe wird dem Ermessen des Einzelnen unter folgenden beschränkenden Bestimmungen überlassen:

1. Die Farbe der Tücher soll den den kantonalen Kriegskommissariaten zugestellten Normal-Mustern und Vorschriften entsprechen.
2. Qualität in Bezug auf Feinheit und Grad der Ausrüstung diesen Normal-Mustern nicht nachstehen.

Die sämtlichen Bekleidungsstücke sind in entsprechend feiner Ausarbeit auf Mass anzufertigen und sollen dem Körper ungehemmte Beweglichkeit gestatten. Der Schnitt der Bekleidungsstücke soll im Typus demjenigen der Mannschaftskleider entsprechen.

Art. 3. Auf der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung, technische Abteilung, sollen Muster und Modelle der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Einsicht vorhanden sein.

(Art. 16 des B. R.) Vorstösse an allen Kleidungsstücken der Mannschaft 3 mm., an denen der Offiziere 4 mm. breit.

(Art. 17 des B. R.) Uniformknöpfe entsprechend den Vorschriften vom 14. Juli 1875:

Grosse Knöpfe: Durchmesser 21 mm.

Mittlere Knöpfe: Durchmesser 15 mm.

Kleine Knöpfe: Durchmesser 10 mm.

Höhe der Wölbung  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$  des Durchmessers.

Für Mannschaft und subalterne Offiziere, mit Ausnahme der Artillerie und des Genie, glatt, für Stabs-offiziere mit eig. Kreuz.

Knopfgepräge:

- a) der Feld-, Gebirgs- und Positionsartillerie und der Kanoniere und Beobachtungskompagnien der Festungstruppen:

Gekreuzte Kanonen;

b) des Genie:

Anker für die Kriegsbrückenabteilungen und Ballonkompagnie, gekreuzte Aexte für die übrigen Geniegattungen.

Das mit einem Strahlenstern umgebene Kreuz der Knöpfe für Stabs-offiziere hat eine Balkenlänge von 12, bezw. 8 und 5 mm.

Knopflöcher an den Brustteilen der Waffenröcke, der Kapüte und Mäntel mit Tuch garniert (Holzknopflöcher).

## 2. Kopfbedeckung.

Art. 4. Das Käppi. Für alle Truppen mit Ausnahme der Kavallerie und der Radfahrer. Aus halbfeinem, schwarzem Haarfilz (sogen. Mameluk), entsprechend Muster. Vorder- und Hinterschirm, ebenso der ovale Deckel aus kernigem, gepresstem, halbmatt lackiertem Rindleder, mit geschmeidigem Kopfrand; Kinnband, mit Schnalle auf der linken Seite und Pomponschlaufe aus kernigem Lackleder; Schweissband aus schwarzem Schaffleder, mit Zacken; Zacken mit Oesen versehen zum Durchziehen einer Schnur. Filzteil beidseitig mit grossen Luftlöchern. Form und Dimensionen des Käppi nach Zeichnung vom 21. Februar 1888.

Für Offiziere feiner schwarzer Haarfilz nach Muster. [Deckel und Schirme halbmatt wie für die Mannschaft.]

Für Kavallerie: Aus halbfeinem, schwarzem, nachgesteiftem Haarfilz. Vorder- und Hinterschirm und Deckel aus kernigem, gepresstem, halbmatt lackiertem Rindleder; Vorderschirm am Rande mit Beschläge versehen. Deckelrand mit einer Schiene von wellenförmigem Profil garniert, welche seitlich und hinten mit Hartlot befestigte Schienen trägt: letztere mittelst der aufgeschraubten Löwenköpfe fest auf den Filzteil montiert, ebenso das Ende der hintern Schiene mittelst Mutterschraubchen. An den Haken der seitlichen Löwenköpfe eine Gliederkette mit Lederunterlage.



Kinnband und Schweissband wie am Käppi der übrigen Truppen.

Art. 5. Zum Käppi gehören je nach der Einteilung:

Pompon aus Wolle, 38 mm. im Durchmesser, mittelst Faden gefasst. Drahtschlaufe aus 1,2 mm. dickem, weichem Messingdraht.

Kokarde, kantonale oder eidgenössische, aus Weissblech von 0,5 mm Dicke und 34 mm Durchmesser für Subaltern-Offiziere und Mannschaft, oder aus Seide für Stabsoffiziere. Die Kokarde ist mit einer Oese aus Blech versehen, welche zwischen den Drähten der Pomponeschlaufe durchgreift. Mittelst einer Blechschliesse, welche in die Oese der Kokarde gesteckt wird, wird die Kokarde festgespannt.

Waffenabzeichen aus Knopfmessing.

Nummern aus Knopfmessing, 25 mm. hoch, für die Einheiten.

Eidg. Kreuz aus Nickel, von 27 mm. Balkenlänge, für die Stäbe (für Mützen der Feldprediger von 12 mm. Balkenlänge.)

Für Landwehr [Infanterie und Artillerie nur II. Aufgebot] Sternchen aus Knopfmessing, 15 mm. im Durchmesser.

Abzeichen, Nummern, Kreuz und Sternchen mit kräftigen, solid gelöteten Befestigungsdrähten aus Messing.

Der Pompon wird in eine Lederschlaufe am Filzteil eingesteckt, darunter die Kokarde und das Abzeichen. Nummern, Kreuz und Landwehrsterne werden auf dem Kopfrand befestigt.

Zum Käppi der Kavallerie gehören:

Unter der seitlichen Schiene links eine Kokarde. Vornen ein Schild in Form eines Sternes mit Kreuz, Eichenkranz und Nummernring. Statt des Pompons eine in eine Tulpe auslaufende Kugel aus Nickelblech mit Rosshaarpinsel.

Art. 6. Die Feldmütze. Für Offiziere, Hilfsinstruktoren und Stabssekretäre mit Adjutantunteroffiziersgrad und für Offiziersbildungsschüler:<sup>1</sup> Schirmmütze aus derselben Art Tuch wie der Waffenrock, mit Vorstössen über dem Kopfrand, am oberen Rand, vornen, hinten und seitlich; mit Schweissleder und Futter; Lederschirm nach Form des vorderen Käppischirmes, geschweift, schräg nach vorn geneigt, nicht über 5—6 cm. breit; Kinnband aus lackiertem Kalbleder, mit kleinen Knöpfen und Schnalle, entsprechend den Knöpfen am Waffenrock.

Höhe der Mütze 10 bis 12 cm. Kopfrand von 4—5 cm. Höhe inbegriffen; Kinnband 16 mm. breit.

Für Unteroffiziere und Soldaten: Schirmmütze mit Nackenschutz, aus Waffenrocktuch; Schützen ausnahmsweise dunkelblau; Schirm aus weichem Lackleder so beschaffen, dass er, ohne Schaden zu nehmen, gefaltet werden kann;<sup>2</sup> Deckelnaht mit Vorstoss; Nackenschutz in Form eines ringsumgehenden doppelten Aufschlages, vornen mit 2 mittelgrossen Knöpfen schliessbar; Kopfrand mit Leinwand gefüttert.

Einteilungskokarde aus Blech (Knopfmessing) rund, 30 mm. im Durchmesser, erhaben gepresst; innere Einlage von 22 mm. Durchmesser, in den Farben des Pompons emailliert,<sup>3</sup> mittelst Blechstollen und ledernem Vorstecker dicht unter dem Vorstoss befestigt.

### 3. Waffenrock.

Art. 7. Für alle Truppen mit Ausnahme der Radfahrer: Rock mit Stehkragen, in Taille ge-

<sup>1</sup> Stabssekretär-Aspiranten tragen die Offiziersmütze nicht. (M. D. 6. April 1898.)

<sup>2</sup> Durch Herausgabe eines neuen kräftigen Modellschirmes abgeändert. Mütze auf den flachgelegten Schirm heruntergefaltet verpackt.

<sup>3</sup> Durch Ausgabe von Modellen mit Celluloid-Einlage, abgeändert 13. Juni 1899.

schnitten; 2 Reihen von je 5 grossen Knöpfen, oben 18, unten 14 cm. voneinander abstehend; in der Länge bei normaler Armlänge bis zur Mitte der geschlossenen Faust des freihängenden Armes, für die berittenen Truppen bis zur Handwurzel reichend; Seitennaht mit 3 bis 4 cm. breitem Einschlag; Aermel mit festgehefteten Rollaufschlägen aus Waffenrocktuch; eine innere Brusttasche, eine innere Schosstasche vornen links und zwei hintere Schosstaschen, Je zwei Knöpfe an den hintern Faltenleisten, seitlich 2—3 cm. über der Höhe der untern Knöpfe metallene Gurthalterhaken, Vorderteil, Schösse, Achselklappen, Aermel-Aufschläge und Faltenleisten mit Vorstoss. Stehkragen  $3\frac{1}{2}$ —5 cm. hoch, mit oder ohne Besatz (Genie mit schwarzer, an der geschweiften Seite rot eingefasster Patte und rotem Vorstoss am obern Rand, Armeetrain mit Doppellitze), mit zwei Haften geschlossen. Leibteil und Schösse mit Baumwollstoff gefüttert. Achselklappen mit Nummern (ausgenommen Kavallerie), für Gewehrtragende Schlaufen zum Einrollen der Achselklappen.

Für die Kavallerie: Achselchuppen, mit ganzem (nicht durchbrochenem), das Oval und den Hals umfassendem Rahmen aus Nickel, an welchem der Haken befestigt ist. Am Waffenrock eine Hakenschlaufe und eine Querschlaufe (sogenannte Passante), karmoisinrot, mit Unterlage aus Waffenrocktuch.

Für Offiziere, Hilfsinstruktoren und Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroffiziersgrad: In Taille geschnittener Rock, mit zwei geraden Reihen von je 5 grossen Knöpfen, Knopfreihen oben je nach Körperbau des Offiziers, 20 bis 24 cm., unten 12 bis 16 cm. von einander abstehend. Hinten innere Schosstaschen, aussen mit Faltenleisten und Knöpfen garniert, linkes Brustteil mit verschliessbarer innerer Tasche. Aermel mit Rollaufschlägen aus Waffenrocktuch von 14 bis 18 cm. Höhe. Der Stehkragen von  $3\frac{1}{2}$ —5 cm. Höhe soll nicht zu eng

schliessen.<sup>1</sup> Vorderteile, Schösse, Aermelaufschläge, Faltenleisten mit Vorstössen versehen. Brustteile und Schösse sind nach persönlichem Ermessen schwarz zu füttern.

Die Schösse des Waffenrockes sollen für Fussoffiziere bei normaler Armlänge bis zur Mitte der geschlossenen Faust, für berittene Offiziere mindestens bis zur Handwurzel reichen.

Auf den Schultern der Offizierswaffenröcke, dicht an der Aermelnaht quer gestellte, solid angenähte Schlaufe aus Waffenrocktuch zum Durchziehen der Zunge der Achselklappen und 3 cm. von der Kragennaht abstehend, mittelgrosse Knöpfe (für gewirkte Achselklappen der Subalternoffiziere) oder 3 cm. lange Schlaufen für die Haken der Achselklappen (für geprägte und Stabsachselklappen). Die Schlaufen und Knöpfe für die Achselchuppen der Kavallerie sind so zu befestigen, dass die Achselchuppen 2—3 cm. über die Achselnaht vorstehen.

Querschlaufe (sog. Passante), für Kavallerie-Offiziere: Silberborde mit karmoisinroter Tuchunterlage.

Achselchnur (Aiguillette) für Adjutanten aus Mattsilber (Cordon 4 mm. dick), bestehend aus einer einfachen Schlinge und zwei geflochtenen Enden mit Schnurhenkel und Metallspitze; die Schnurteile sind auf einer Patte aus Waffenrocktuch, mit Knopfloch, befestigt. Länge der Schlinge 80 cm., Länge der geflochtenen Teile 85 cm., bzw. 70 cm.

Tragart: Der längere geflochtene Teil wird nach hinten genommen, der rechte Arm durch die Schlinge

<sup>1</sup> Die Stehkragen sollen dasselbe Aussehen haben, wie diejenigen der Mannschaft, daher über dem Besatztuch ein Rand in der Farbe des Grundtuches: dunkelblau für die Infanterie, Artillerie, Apotheker, Mannschaft der Sanitätstruppen, Verwaltung, Justiz, Feldpost und Telegraph und Stabssekretäre, dunkelgrün für Schützen, blau für Aerzte und Veterinäre und mit scharlachrotem Vorstoss für die Genie. (Kr. Schr. vom 4. Februar 1898.)



gesteckt, die Patte an einem Tuckknopf auf der rechten Schulter (2 cm. von der Achselnaht entfernt) angeknüpft und beide geflochtenen Enden, das längere unter dem Arm durch, vornen an den obersten Knopf rechts angehängt.

Art. 8. Waffenrock für Radfahrer: blusenartig geschnitten, ohne Zug, mit einer Knopfreihe und mit Umlegkragen, letzterer mit Vorstössen am untern Rand und karmoisinroter Patte; Rockschösse bei normaler Armlänge bis zur Handwurzel des frei hängenden Armes reichend. Aeusserer Schosstaschen mit Klappen, Aermel mit Rollaufschlägen.

#### 4. Kaput, Mantel und Mantelkragen.

Art. 9. a) Kaput für Fusstruppen: Für alle Truppengattungen aus blau meliertem Tuch, mit Umlegkragen, Schösse bei ungeschnalltem Leibgurt 30 bis 36 cm. vom Boden abstehend, mit Knopfloch in der untern vordern Ecke; zwei Reihen von je fünf blanken grossen Knöpfen, zwei äussere seitliche Taschen in der Naht, mit Leisten und zwei innere Brusttaschen aus Futter; Achselklappen mit Nummern; mit zweiteiligem Rückenzug zum Knöpfen, Rückenteil mit Schrittschlitz, Leibteil bis zur Taille mit grauem Baumwollfutter gefüttert, Kragenpatten von der Farbe der Vorstösse (Genie schwarz).

b) Mantel für Berittene: aus blau meliertem Tuch, mit Umlegkragen, Schösse 18—22 cm. vom Boden abstehend, mit breitem Vorder- und Hinterteil (Glockenschnitt) und langem Schrittschlitz, letzterer mit Knöpfen und Souspatte schliessbar; im übrigen wie der Kaput. (Armeetrain, Doppellitze statt Patte.)

c) Mantelkragen für Radfahrer und Sicherheitsbesatzungen der Befestigungen am St. Gotthard und bei St. Maurice: aus blau meliertem Tuch, mit Kapuze und Umlegkragen [ohne Vorstoss] mit Patten in der Farbe der Vorstösse,

Vorderteile innen mit Schlaufe zum Durchschieben der Arme, Länge des Mantels für Radfahrer bis zu den Fingerspitzen des ausgestreckten Armes, für die Sicherheitsbesatzungen 10 cm. mehr; Gradabzeichen seitlich in der Höhe des Oberärmels.

[Schluss mittelst 4 blanker Knöpfe.]

Der Mantelkragen für die Sicherheitsbesatzungen gehört nicht zur persönlichen Ausrüstung, sondern wird als Corpsmaterial magaziniert.

Art. 10. a) Kaput für unberittene Offiziere [Hülfsinstruktoren mit A.-U.-Offiziersgrad und Stabssekretäre]: für alle Truppengattungen aus blau meliertem Tuch (Feldprediger aus marengofarbenem Tuch); zwei gerade Reihen von je 5 Knöpfen, oben je nach Körperbau des Offiziers 22—26 cm., unten 14 bis 18 cm. von einander abstehend; hinten weit geschnitten und mit Zug und unten mit Schlitz versehen; von der Taille abwärts in den beiden Seitennähten mit Patten garnierte Faltenleiste; in der Höhe des untersten Knopfes horizontale, mit Klappen gedeckte äussere Taschen, diejenige links mit Oeffnung zum Durchstecken des Säbels, inwendig zwei Brusttaschen. Umlegkragen mit Patten 5—6 cm. Länge, in der Farbe der Vorstösse (Genie schwarz); zum Schliessen desselben ein 10 cm. langes und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm. breites Pättchen mit mittelgrossen Knöpfen. Aermelaufschläge 16—18 cm. hoch, in allen Fällen aus Kaputtuch; mit blaugrauer Flanelle oder Zanella leicht gefüttert; Kragen, Vorderteile, Rücken zug, Taschenklappen und Aermelaufschläge mit Vorstoss.<sup>1</sup>

Der hintere Schlitz beginnt 35 cm. unterhalb der Taille.

Die Länge des Kaputes ist so zu bemessen, dass derselbe den obern Drittel des Unterschenkels bedeckt.

<sup>1</sup> Hülfsinstruktoren und Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroftiziersgrad ohne Vorstösse. M. D. 15. Februar 1898.

b) Mantel für berittene Offiziere [und Hilfsinstruktoren mit A.-U.-Offiziersgrad<sup>1</sup>] in der Machart in allen Teilen dem Kaput ähnlich, in der Länge so bemessen, dass zwei Drittel des Unterschenkels gedeckt werden. Armeetrain Doppellitzen statt Kragenspatten. Der hintere Schlitz beginnt 25 cm. unterhalb der Taille.

Offizieren, welche im Laufe ihrer Dienstzeit beritten gemacht werden, ist das Tragen des Kaputs (statt Mantels) gestattet.

c) Mantelkragen für berittene Offiziere obligatorisch, für alle übrigen fakultativ.<sup>2</sup> Aus blau meliertem Tuch, zum Anknöpfen an den Kaput oder Mantel; eingerichtet, um allein oder mit Kaput oder Mantel zusammen getragen zu werden; Länge 10 cm. über die Fingerspitzen des ausgestreckten Armes reichend. [Schluss mittelst 4 blanker Knöpfe.] Am abknöpfbaren Kragen und am Kragenspatt des Kaputs oder Mantels 5—7 mittelgrosse Knöpfe.

### 5. Bluse.

Art. 11. a) Für Infanterie (Füsiliere und Schützen): mit Stehkragen, aus dunkelblau meliertem Tuch, halbweit geschnitten, Rückenlänge stark  $1\frac{1}{2}$  Tailllänge, mit Steinnussknöpfen, ohne bunte Garnitur; zwei äussere Brusttaschen und zwei Schosstaschen mit Klappen, mit Rückenzug zum Knöpfen, mit Achselklappen und Achselschlaufen; auf dem linken Brustteil 2 Beinknöpfe zum Anknöpfen der Patronenschlaufen; seitlich in Taillhöhe metallene Gurthalterhaken; Aermel ohne Aufschläge.

b) Für die übrigen Truppen mit Ausnahme der Radfahrer: Stehkragen mit Patten von der

<sup>1</sup> Für Hilfsinstruktoren mit A.-U.-Offiziersgrad ohne Vorstösse. M. D., 15. Februar 1898.

<sup>2</sup> Das Tragen des Offiziersmantelkragens ist sämtlichen Unteroffizieren nicht gestattet. M. D. 4. April 1900.

Farbe der Vorstösse (Genie schwarz, Armeetrain Doppellitze statt Patte), Achselklappen mit Nummern und Achselschlaufen; im übrigen wie die Bluse für die Infanterie; die Bluse für Kavallerie aus dunkelgrün meliertem Tuch, ohne Achselschlaufen.

c) Für Radfahrer: Umlegkragen (statt Stehkragen) mit karmoisinroter Patte.

Bei Reparaturen werden die Blusen nach Bedarf mit Schulter- und Seitenbesätzen versehen.

d) Für Offiziere [ebenso Stabssekretäre und Hilfsinstruktoren]: aus Stoff von gleicher Farbe wie bei der Mannschaft, jedoch nicht meliert; mit Stehkragen aus gleichem Stoff, in Taille geschnitten, ohne Rückenzug, ohne Vorstösse; Länge total mindestens  $1\frac{1}{2}$  mal die Tailllänge, Aermel ohne Aufschläge, äussere Brust- und Schosstaschen, mit Klappen versehen. Kragen-Patten von 4 bis 5 cm. Länge, aus Besatztuch, Aerzte und Pferdeärzte hellblau. (Trainoffiziere: Doppellitze statt Patte,) Schlaufen und Knöpfe für die Achselklappen wie am Waffenrock.

[Die Achselklappen der Waffenröcke (Kavallerie ausgenommen), Kapüte, Mäntel und Blusen der Mannschaft werden mit Einheitsnummern, sog. Achselnummern, versehen, ausgenommen die Ballonkompagnie und die Radfahrer. Weiteres in Tab. III].

### 6. Beinkleider.

a) Art. 12. Beinkleider für Fusstruppen. Aus dunkel meliertem Tuch, halbweit, äussere Nähte bis zur seitlichen Tasche mit Vorstoss; Tasche mit Oeffnung in der Naht; in der rechten Vorderhose eine Uhrentasche, hinten Schnallen- und Strippenstück; Beinknöpfe, Schrittpartie mit Baumwollfutter.

b) Stiefelhose für Kavallerie. Aus dunkel meliertem Reithosenstoff, äussere Nähte bis zur Tasche mit Vorstoss; unten mit Schlupfschlitz, letzterer



mittelst Beinknöpfen geschlossen; mit Stegen. Ein Paar mit Tuchbesatz, der die den Sattel berührenden Teile des Reiters bedeckt und bis über das Knie hinüber reicht. Ganze Gesässpartie mit ungebleichtem Baumwollstoff gefüttert. (Der Tuchbesatz wird bei Reparaturen nach Bedarf erneuert.)

c) Beinkleider für berittene Unteroffiziere, Fahrer, Trompeter und Ordnonanzen der Artillerie und für die Train-soldaten.

a. Mit Lederbesatz. Aus dunkel meliertem Reithosenstoff, halbweit, äussere Naht zwischen Tasche und Lederbesatz mit Vorstoss, Lederbesatz und Stege kalbledern; bis zum Lederbesatz hinunter mit ungebleichtem Baumwollstoff gefüttert. (Bei Reparaturen sind die den Sattel berührenden Teile mit Tuchbesatz zu versehen.)

β. Mit Tuchbesatz. Aus dunkel meliertem Reithosenstoff, halbweit, äussere Naht bis zur Tasche mit Vorstoss, mit kalbledernen Stegen, die den Sattel berührenden Teile mit Tuchbesatz versehen. Ganze Gesässpartie mit ungebleichtem Baumwollstoff gefüttert.

d) Fahrhose für Radfahrer. Im Schnitt der Stiefelhose ähnlich, bis zum Knöchel reichend, unten mit Schlupfschlitz und 2 Knöpfen zum Enger- und Weiterschliessen; mit Tuchbesatz am Sitz, weitem Oberschenkel und Knie, kurzem Leib.

a) Art. 13. Beinkleider für unberittene Offiziere [ferner für die Hülfsinstruktoren und Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroffiziers-Grad]. Halbweit geschnittene Hose aus dunkel marengofarbenem Tuch. Seitennähte mit Vorstoss.

Knieweite 46—54 cm., je nach der körperlichen Beschaffenheit des Trägers.

b) Beinkleider für berittene Offiziere [ferner die Hülfsinstruktoren mit Adjutant-Unteroffiziersgrad].

a. Gehhosen aus dunkel marengofarbenem Tuch.

β. Hosen aus gleichem Tuch nach Art der Trainhosen (Art. 12 c β) mit schwarzem Lederbesatz, eventuell oben mit gleichem Tuch besetzt, halbweit geschnitten, mit ledernen Stegen.

γ. Stiefelhose (Culotte) aus dunkel marengofarbenem Tuch ohne oder mit Besatz aus gleichem Tuch oder schwarzem Hirschleder.

#### 7. Fussbekleidung.

a) Art. 14. Für alle Fusstruppen: 2 Paar Schuhe, wovon 1 Paar doppelsöhlige Marschierschuhe mit breitem, flachem Absatz von 2 1/2 cm. Höhe; Schaft 17 cm. hoch mit Lacet-Schnürung und mit äusserer Kappe; Sohle mit gerippten Nägeln, Absatz mit Stahlschwillen beschlagen; im übrigen entsprechend Ordnonanz 1892. Als zweites Paar: ein leichteres, nicht voluminöses Paar Schuhe mit Ledersohlen, als Quartierschuhe dienlich, jedoch ausreichend solid, um vorübergehend auch auf Märschen auf der Landstrasse getragen werden zu können.<sup>1)</sup>

b) Für die Kavallerie: 1 Paar Reitstiefel und 1 Paar Schnürschuhe.<sup>2)</sup> Reitstiefelschäfte aus geschmei-

<sup>1)</sup> Modell vom 21. Dezember 1900.

Die Anschaffung der Schuhe ist Sache des Mannes. Der Bund gewährt den Bezugsberechtigten den Bezug von Marsch- und Quartierschuhen nach Ordnonanz zu reduzierten Preisen von Fr. 10, bzw. Fr. 5. Ueber die Bezugsberechtigung ist der Bundesbeschluss über die Botschaft vom 30. November 1900 massgebend.

<sup>2)</sup> Die Anschaffung der Stiefel und Schuhe ist Sache des Kavalleristen. Der Bund giebt jedoch für die Militärstiefel des Kavallerierekruten ein Paar Schäfte in natura gratis ab, dagegen fallen die in der Fussnote <sup>1)</sup> genannten Vergünstigungen für den Bezug von Quartier-Schuhen zum reduzierten Preis fort.



digem starkem Kalbleder, in der Knöchelpartie ausgefalzt, mit äusserer Kappe, oben schräg geschnitten; Schaft ganz gestreckt 4 cm. über die Kniekehle reichend, oben mit Knopfriemen und zwei Struppen; mit Schnalle und Strippe schliessbar. Doppelsohlen ohne Benagelung, Sohlenschnitt und Form entsprechend den Kavallerie-Leisten Ord. 1893.

c) Für den Train: 2 Paar starke Schnürschuhe, wovon eines entsprechend Ordonnanz 1892.<sup>1)</sup>

### S. Verschiedenes.

(Art. 15 d. B. R.) Krawatte für Infanterie (zum Kaput ohne Waffenrock) und für Radfahrer. Aus weichem schwarzem Wollstoff 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—5 cm. breit, hinten zum Anknöpfen an das Hemd, vornen mit je 3 Knopflöchern an beiden Enden und mit Doppelknopf.

(Art. 18. d. B. R.) Handschuhe. a) Für Offiziere: weisser Lederhandschuh oder weisser gewobener Handschuh.

b) Für Unteroffiziere und Soldaten zum Dienst nach Bedarf: schwarz, aus starkem baumwollenem Tricotgewebe mit Gummibandzug.

Für die berittenen Truppen als Corpsmaterial magaziniert; dieselben werden nur in der rauhen Jahreszeit nach Bedarf vorübergehend an die Mannschaft ausgeteilt.

c) Den Unteroffizieren und Offizierbildungsschülern ist das Tragen weisser Handschuhe ausser Dienst gestattet.

(Art. 19 d. B. R.) Gamaschen. a) Für Fuss-truppen: aus dunkel meliertem Hosenstoff, 25 cm. hoch, mit Steg-Kettchen; das Fussteil

<sup>1</sup> Siehe Fussnote <sup>1</sup> auf Seite 51, zweites Alinea.

mit Taschendrillch gefüttert; Verschluss mittelst zweireihig angebrachter Beinknöpfe.

Die Gamaschen werden in Depots aufbewahrt und nur bei gegebenem Anlasse an die Truppe verteilt.

b) Für Radfahrer: aus Leder mit Schutzbeleg unten auf der innern Seite und Riemenverschluss (Jambières).

(Art. 20 d. B. R.) Sporen. a) Für Offiziere: aus Weissmetall oder Stahl, blank oder vernickelt.

a. Anschraubsporn, mit aufwärts gebogenem Schnabel.

β. Anschnallsporn für Reitstiefel, mit geradem Schnabel, drehbarer Gelenkschnalle, schwarzem Ristleder und Steg.

Beide Sporen mit excentrisch eingesetztem Stern- oder Zackenrad. Höhe der Ruten oder des Schnabelstückes 8—12 mm. Länge des Schnabels 35—45 mm.; Durchmesser der Sporenräder 15—25 mm., Breite des Ristleders 20 bis 35 mm.

b) Für Unteroffiziere und Soldaten: Anschraubsporn aus Weichguss, Zackenrad gebläut, nach Muster; für Unteroffiziere blank, für Soldaten schwarz lackiert.

[Ordonnanz für Unteroffiziere vom Bundesrate genehmigt den 11. November 1898.]

(Art. 58 d. B. R.) Strümpfe oder Socken: wenigstens 2 Paar, zülig gestrickt oder gewoben, ausreichend gross, aus Wollen- oder Baumwollgarn, oder baumwollene Fusslappen.

Leibwäsche: 2 Hemden, am besten aus Flanell, Baumwollflanell oder Tricot, mit mittellangen, die Hälfte des Oberschenkels bedeckendem Leib, ohne Kragen, mit Schlitz auf der Brust.

Strümpfe, Socken und Leibwäsche sind vom Manne zu beschaffen.

**9. Gradabzeichen der Offiziere.**

*a) Gemeinsame Bestimmungen.*

Art. 48 d. B. R. Allgemeines Offiziersabzeichen: Offiziersschlagband in den Landesfarben, nach Ordonnanz.

Achselklappen oder Achselschuppen an Waffenrock und Bluse aller Offiziere.

Achselschuppen: für den Waffenrock der Kavallerie.

Achselklappen: für den Waffenrock und die Bluse der übrigen Offiziere und die Bluse der Kavallerie; Offiziers-Säbel.

Gradabzeichen: Sterne auf den Achselklappen oder Achselschuppen und Metallborden an der Kopfbedeckung.

Art. 49.

*b) Unterscheidung der Grade.*

<b>Sterne:</b>	<b>Anzahl</b>	
Oberst	3	Hauptmann
Oberstlieutenant	2	Oberlieutenant
Major	1	Lieutenant
<b>Metallborden:</b>	<b>Anzahl</b>	
Oberst	3	Hauptmann
Oberstlieutenant	2	Oberlieutenant
Major	1	Lieutenant.

Art. 50. Achselklappen aus Steifleinwand, durch überzogene Stahlschienen versteift, mit Vorstoss und Futter in der Farbe der Vorstösse; nach der Farbe der Knöpfe mit Gold- oder Silbertressen oder mit Metallgepräge in gleichem Bild belegt<sup>1</sup>; oberes Ende 1—1½ cm. von der Kragennaht abgehend; für Subalternoffiziere und Kommandanten der Infanteriebataillone ½ cm. vom untern Ende abgehend 18 m. hohe Einteilungsnummer, aus Blech, mit Bild, im Metall

<sup>1</sup> Geprägte Modelle vom schw. M.-Dep. den 28. März 1898 genehmigt.

der Sterne (siehe letztes Alinea) Rand und oberes Ende der Achselklappen der Stabsoffiziere mit Verzierung.

Zur Befestigung auf dem Waffenrocke und der Bluse dient eine auf der untern Seite angenähte, 25 mm. breite Zunge aus Tuch mit Knopfloch. Für Subalternoffiziere sind die Klappen 2 cm. vom obern Ende mit Knopfloch [geprägte mit Knopf und Imitation Knopfloch], für Stabsoffiziere [ferner die geprägten] auf der untern Seite mit Haken versehen.<sup>1</sup>

Breite der Achselklappen für Subaltern-Offiziere 35 mm.; Breite der Achselklappen für Stabs-Offiziere 45 mm.

Achselschuppen, bestehend aus Oval mit Hals; ersteres mit Polsterung, letzteres ungepolstert, mit Knopfloch, Untenseite mit karmoisinrotem Besatztuch überzogen.

Für *Subaltern-Offiziere*: Oval dem Rand entlang mit glatter Blechwulst, Hals mit dem Rand entlang gehender Silberborde und Knopf, Blechwulst und Borde einen Rand von 2 mm. freilassend; Grund mit karmoisinrotem Besatztuch.

Für *Stabsoffiziere* mit verzierter Randwulst, Grund aus schwarzem Tuch.

	Einfache Achselsch.	Verzierte Achselsch.
Länge total	150 mm.	150 mm.
„ der Randwulst	90 „	90 „
Breite aussen	120 „	120 „
„ innen	84 „	75 „
Quermass der Wulst	24 „	28 „

<sup>1</sup> Die Achselklappen müssen so befestigt werden, dass sie in der höchsten Schulterlinie liegen und nicht mit derselben einen Winkel bilden. Sie müssen die Aermelnaht berühren und scheinbar aus dieser hervortreten, dürfen aber nicht über diese vorstehen. Sie müssen also der Schulterbreite angepasst werden. M.-Dep., 4. II. 1898.



Die Sterne der Achselklappen und Achselschuppen sind achtstrahlig, mit eidg. Kreuz, Durchmesser für Stabsoffiziere 18 mm. für Subalterne 13 mm.; Balkenlänge des Kreuzes 8, bzw. 6 mm.

Die Sterne der Achselklappen (für Subalternoffiziere und Kommandanten der Infanterie-Bataillone auch die Einteilungsnummern) sind aus Silber auf goldenen, aus Gold auf silbernen Achselklappen. Die Sterne der Achselschuppen sind silbern.

Art. 51. Metallborden an der Kopfbedeckung, in der Metallart der Knöpfe, auf dem Rande der Kopfbedeckung am Käppi unmittelbar über dem Schirm, am Kavallerie-Käppi und an der Mütze oben am Kopfrand mit je 3 mm. Zwischenraum. Für Stabsoffiziere 8 mm., für Subalternoffiziere 3 mm. breit.

#### 10. Gradabzeichen der Unteroffiziere und Gefreiten.

Art. 52. Adjutant-Unteroffiziere: eine doppelte Gold- oder Silberborde auf den Unterärmeln und eine einfache Gold- oder Silberborde auf den Oberärmeln.

- a) Unberittener Adjutant-Unteroffizier: Unteroffizierssäbel mit wollener Unteroffizierssäbelquaste nach Ordonnanz vom Mai 1883.
- b) Hülfsinstruktoren, Stabssekretäre und berittene Adjutant-Unteroffiziere: Offizierssäbel mit wollener Unteroffizierssäbelquaste nach Ordonnanz vom Mai 1883; Koppel nach Art desjenigen der Offiziere aus naturbraunem Leder.

Feldweibel: eine doppelte Gold- oder Silberborde an den Unterärmeln.

Berittene Feldweibel tragen den Offizierssäbel mit Koppel und Schlagband wie die berittenen Adjutant-Unteroffiziere, unberittene Feldweibel den Unteroffizierssäbel mit wollener Quaste nach Ordonnanz vom Mai 1883.

Fourier: je eine einfache Gold- oder Silberborde an den Ober- und Unterärmeln, Säbel, Koppel und Quaste wie die Adjutant-Unteroffiziere.

Wachtmeister: eine einfache Gold- oder Silberborde an den Unterärmeln.

Korporal: eine doppelte wollene Borde mit Zwischenstoss an den Unterärmeln.

Gefreiter: eine einfache Borde.

Die Gold- oder Silberborden entsprechen dem Metall der Knöpfe; die wollenen sind für die Infanterie, Kavallerie, Sanität und Verwaltung weiss, für Schützen, Artillerie, Genie und Radfahrer gelb. Sämtliche Borden der Unteroffiziere und Gefreiten haben gleiche Vorstösse wie die Uniform.

Die metallenen Gradabzeichen am Unterärmel bilden die Form eines Winkels  $\wedge$  (Chevron), die wollenen Gradabzeichen und die am Oberärmel getragenen metallenen sind gerade und werden schräg quer über den Aermel genäht.

Art. 53. Metallborden aus seidenen Zettelfäden und zweigängigem Schuss, Metallfaden aus Nickel, versilbert, oder feuervergoldet. Breite der Borden 22 mm., wenigstens 5 Bilder à 18 Metallfäden pro 3 cm. Länge.

*Doppel-Borden* mit 2 mm. breitem Zwischenstoss und 3 mm. breiten Vorstössen.

*Einfache Borden* mit 3 mm. breiten Vorstössen.

Wollene Borden, Schuss und Zettel aus Wolle. Breite der einfachen Borde 22 mm., zackiges Bild, wenigstens 5 Bilder pro 3 cm. Länge.

*Doppel-Borde* mit 2 mm. breitem Zwischenstoss und 3 mm. breiten Vorstössen, an einem Stück gewoben.

*Einfache Borde* mit 3 mm. breiten Vorstössen, an einem Stück gewoben.



## 11. Besondere Abzeichen.

### a) Für Spielleute.

Art. 54. An Waffenrock, Kaput und Bluse: wollene, 12 mm. breite Litze in der Farbe der wollenen Borden der Unteroffiziere [ohne Vorstoss und Zackenbilder], rings um den Aufschlag des Aermels, 3 mm. vom Vorstoss desselben, an der Bluse 14 cm. vom Aermelende entfernt.

### b) Für Arbeiter.

Büchsenmacher: gekreuzte Gewehre.

Hufschmiede: ein Hufeisen.

Schlosser: Zange und Hammer.

Wagner: ein Rad.

Sattler: ein Halbmond.

Für Füsiliere, Artillerie, Train und Genie: scharlachrot.

Für Schützen: gelb.

Für Kavallerie: karmoisinrot.

Die Abzeichen, aus Aufschlagtuch ausgestanzt, werden auf beiden Oberärmeln von Waffenrock, Kaput (Mantel) und Bluse getragen.

### c) Abzeichen für gute Leistungen Einzelner.

Art. 55. Für gute Schützen: rechteckige Plaque aus versilbertem oder vergoldetem Blech mit Bild (imitierte Tresse), 40/10 mm., mit gebrochenen Ecken, mit gewölbtem Rand und 2 Knöpfen von 6 mm. Durchmesser; Unterlage von 43/13 mm., mit Blecheinlage, aus Vorstosstuch; Knöpfe mittelst Haften aus Messingdraht aufgesteckt und die Plaque befestigend.

Für gute Entfernungsschätzer: sechsteiliger Stern aus versilbertem oder vergoldetem Blech mit Bild, von 16 mm. Durchmesser, ohne Kreuz, mit

Haften aus Messingdraht; Unterlage aus Vorstosstuch von gleicher Form, ringsum 2 mm. vorstehend.

Für gute Meldereiter: Schleife aus versilbertem Blech mit Bild, bandförmig, 7 mm. breit, mit gewölbtem Rand (hoch und quer 35 mm., Schleife 22 mm. äusserer Durchmesser), mit Haften aus Messingdraht; Unterlage, mit Blecheinlage, aus Vorstosstuch, von gleicher Form, 1,5 mm. vorstehend.

Für gute Richt-Kanoniere: Winkel von 75°, für Waffenrock aus vergoldetem Blech mit Bild, bandförmig, 10 mm. breit, mit gewölbtem Rand und imitierten Knöpfen im Scheitel und an den Schenkellenden (Schenkellänge 30 mm. in der Mittellinie) mit Haften aus Messingdraht; Unterlage aus Vorstosstuch von gleicher Form, 1,5 mm. vorstehend. Für Blusen aus Goldborden mit angewobenem Vorstoss.

Für gute Hufschmiede: im Hufeisen (Art. 54b) auf einer Unterlage aus schwarzem Tuch zwei gekreuzte Hufnägel im Metall der Knöpfe gestickt. [M. 1898.]

Für Fahrpontoniere I. Klasse: goldbrodierter Anker auf schwarzetuchener Unterlage (Modell).

Diese Abzeichen werden an Waffenrock und Bluse (Schützen- und Entfernungsschätzer-Abzeichen der Infanterie an Waffenrock und Kaput) auf dem linken Vorderarmel getragen, ausgenommen die Abzeichen guter Hufschmiede, welche nach Art. 54 b. auf beiden Oberärmeln getragen.

[Details hierüber in der Vorschrift v. II 1901.]

## 12. Feldauszeichnungen.

- a) (Art. 43 d. B. R.) Eidg. Armbinde. Binde aus wollenem, scharlachrotem Tuch, 420/75 mm. im Rechteck, gesäumt, mit drei Haften und zwei Reihen von je drei Oesen, in 6 cm. Abstand. Eidg. Kreuz von 50/15 mm. Balkenlänge und

Breite, aus weissem Wollstoff, in der Mitte des Bandes aufgesteppt.

- b) Internationale Armbinde. Weisse Binde mit rotem Kreuz in denselben Dimensionen und von analoger Machart, jedoch baumwollen.
- c) Armbinde für [Zugeteilte der] Feldpost. Gleich wie die eidgenössische, jedoch statt dem weissen Kreuz ein weisses Posthorn.
- d) Armbinde für Civilbediente und Pferdewärter. Rote, baumwollene Binde ohne Kreuz von der Machart der eidgenössischen.

Die unter *a*, *b* und *c* genannten Armbinden werden als Corpsmaterial magaziniert.

Die internationalen Armbinden sind numeriert und gestempelt. Sie werden vom Sanitätspersonal, sowie dem übrigen den Sanitätseinheiten zugeteilten Personal anderer Truppengattungen und den Feldpredigern getragen.

Die Armbinde für Civilbediente und Pferdewärter ist auf der Innenseite mit dem Stempel des betreffenden Stabes oder Truppencorps abzustempeln.

## B. Unterscheidungszeichen der einzelnen Truppengattungen.

### 1. Infanterie.

#### a) Füsiliere.

Art. 21 d. B. R. Käppi: Pompon in verschiedener Farbe (Stabsoffiziere und Bataillonsstab weiss, I. Komp. grün, II. Komp. grün mit weissem Ring, III. Komp. orange-gelb, IV. Komp. gelb mit weissem Ring, eventuell V. Komp. rot, VI. Komp. rot mit weissem Ring): kantonale Kokarde; gekreuzte Gewehre, Bataillonsnummer in arabischen Ziffern aus Nickel.

Waffenrock: dunkelblau; Kragenbesatz scharlachrot.

Kaput: Kragenpatten scharlachrot.  
Vorstösse: scharlachrot.  
Gradabzeichen: silbern oder weiss.  
Knöpfe: Nickel.

#### b) Schützen.

Käppi: Pompon in verschiedener Farbe, gleich den Füsiliern; kantonale Kokarde; gekreuzte Gewehre; Bataillonsnummer in arabischen Ziffern, gelb.

Waffenrock: dunkelgrün, Kragenbesatz schwarz.  
Kaput: Kragenpatten schwarz.  
Vorstösse: schwarz.  
Gradabzeichen: golden oder gelb.  
Knöpfe: gelb.

Bataillonskommandanten der Infanterie tragen: Seidene Kokarde, eidgenössisch oder kantonale, je nach der Wahlbehörde; statt des eidgen. Kreuzes die Nummer des Bataillons in arabischen Ziffern.

## 2. Kavallerie.

#### a) Dragoner.

Art. 22. Käppi: Tulpe mit schwarzem Haarpinsel, Sternschild mit der Nummer der Schwadron in arabischen Ziffern, kantonale Kokarde.

Waffenrock: dunkelgrün, Kragenbesatz karmoisinrot; ohne Achselklappen und Nummern; mit Passante. (Art. 7).

Achselschuppen statt Achselklappen.

Mantel und Bluse: Kragenpatten karmoisinrot.  
Beinkleider: 2 Paar Stiefelhosen aus dunkel-meliertem Reithosentuch, wovon 1 mit Tuchbesatz.

Vorstösse: karmoisinrot.  
Gradabzeichen: silbern oder weiss.  
Knöpfe: Nickel.



b) *Guiden.*

Käppi: Tulpe mit weissem Haarpinsel, Sternschild mit der Nummer der Kompagnie in arabischen Ziffern, eidgenössische Kokarde. Im übrigen wie die Dragoner.

c) *Maschinengewehrschützen.* [B. R. 6. April 1900.]

Käppi: Tulpe mit weissem Haarpinsel, Sternschild mit römischer Kompagnienummer, eidg. Kokarde.

Waffenrock: Aermelaufschläge mit karmoisinroter gezackter Patte mit 3 Knöpfen.

**3. Artillerie und Armeetrain.**

Art. 23. a) Feld-, Gebirgs- und Positionsartillerie (einschliesslich Parkkompagnien und Saumkolonnen).

Käppi: scharlachroter Pompon, kantonale oder eidgen. Kokarde, je nach der Rekrutierung; gekreuzte Kanonen und Nummer der Batterie, Kompagnie oder Saumkolonne in arabischen, der Depotpark-Kompagnien in römischen Ziffern.

Waffenrock: dunkelblau; Kragenbesatz scharlachrot, auf jedem Kragende vornen, 1 cm. vom Rande entfernt, eine schräg gestellte, flammende Bombe aus schwarzem Tuch.

Mantel (Kaput) und Bluse: Kragenpatten scharlachrot.

Kanoniere, Gebirgsartilleristen, Schlosser und Wagner: Kaput, 2 Paar Beinkleider wie die Füsiliere.

Berittene Unteroffiziere, Fahrer, Trompeter, Ordonnanzen, Hufschmiede und Sattler: Mantel, 1 Paar Reithosen mit Lederbesatz und 1 Paar mit Tuchbesatz.

Vorstösse: scharlachrot.

Gradabzeichen: golden oder gelb.

Knöpfe: gelb, mit gekreuzten Kanonen.

b) *Armeetrain* (Linientrain und Trainabteilungen).

Käppi: Pompon, Kokarde, spezielle Abzeichen; Nummer je nach der Zuteilung (Tabelle IV).

Waffenrock: dunkelblau, Kragen aus Waffenrocktuch, statt Besatz vorn beidseitig 6 cm. lange gelbe Doppellitze, 2 cm. breit, mit rotem Vor- und Zwischenstoss.

Mantel und Bluse: statt Kragenpatten Doppellitze, wie am Waffenrock.

Beinkleider: 1 Paar Reithosen mit Lederbesatz, 1 Paar mit Tuchbesatz.

Vorstösse: scharlachrot.

Gradabzeichen: golden oder gelb.

Knöpfe: gelb, glatt.

(Art. 31 d. B. R.) Offiziere der Artillerie tragen auf den Waffenrockkragen flammende Bombe auf schwarzer Tuchunterlage in Gold gestickt, Offiziere des Linientrains (inklusive Trainchefs) und der Trainabteilungen auf dem Kragen des Waffenrocks, des Mantels und der Bluse goldene Doppellitzen.

**4. Genie.**

Art. 24. Käppi: Pompon schwarz; für die 2. Kompagnie der Sappeur-Halbbataillone und der Kriegsbrückenabteilungen des Auszugs schwarz mit weissem Ring; eidgenössische Kokarde.

**Abzeichen:**

Genie-Halbbataillone: gekreuzte Aexte.

Kriegsbrückentrain: Anker mit Ruder und Stachel.

Telegraphen-Kompagnie: Signalscheibe mit gekreuzten Blitzen.

Eisenbahn-Kompagnie: Pickel und Schaufel.

Ballon-Kompagnie: Beflügelter Anker.



Nummerierung:

Sappeure des Auszuges tragen die Nummer des Halbbataillons; Pontoniere des Auszuges tragen die Nummer der Kriegsbrückenabteilung; die Ballonkompagnie hat keine Nummer; übrige Truppen des Genie die Nummer der Kompagnie, ohne Ausnahme arabisch.

Waffenrock: dunkelblau, Kragen oben und vornen mit rotem Vorstoss und mit Patte aus schwarzem Tuch, letztere mit Vorstoss an der geschweiften Seite.

Kaput und Bluse: Kragenpatte schwarz.

Vorstösse: scharlachrot.

Gradabzeichen: golden oder gelb.

Knöpfe: gelb, Kriegsbrückenabteilungen und Ballonkompagnie mit Anker, die übrigen Geniegattungen mit gekreuzten Aexten.

5. Festungstruppen.

Art. 25. a) Kanoniere, Beobachter und Maschinengewehrschützen: gleich der Positionsartillerie mit folgenden Unterschieden:

Käppi: Pompon: Kanoniere rot, Beobachter grün, Maschinengewehrschützen gelb } die garaden Kompagnien mit weissem Ring

Abzeichen:

Maschinengewehrschützen: gekreuzte Gewehre statt Kanonen. Glatte Knöpfe.

Nummern:

Kanoniere und Beobachter: Nummern in römischen, Maschinengewehrschützen Nummer der Kompagnie in arabischen Ziffern.

Waffenrock: Maschinengewehrschützen: auf dem roten Kragen keine flammenden Bomben.

b) Festungssappeure: gleich den Geniesappeuren, ausgenommen die Achselnummern. (Siehe Tabelle III.)

c) Mit Bezug auf Mantelkragen und Gamaschen vergl. Art. 9 c und 19.

6. Sanitätstruppen.

Art. 26. Käppi: blauer Pompon, eidg. Kokarde, Nummer der Ambulancen in arabischen, der Transportkolonnen, Sanitätszüge und Spitalsektionen in römischen Ziffern. Lazarettstäbe statt der Nummer das eidg. Kreuz.

Die Truppeneinheiten zugeteilte Mannschaft trägt die Nummer dieser Einheit; alle Nummern weiss.

Waffenrock: dunkelblau, Kragenbesatz blau. Kaput: Kragenpatten blau.

Wärter der Kavallerie tragen statt dem Kaput den Reitermantel, mit blauen Patten.

Bluse: Kragenpatten blau.

Beinkleider (Wärter der Kavallerie Stiefelhosen mit blauen Vorstössen).

Vorstösse: blau.

Gradabzeichen: silbern oder weiss.

Knöpfe: Nickel.

(Art. 32 d. B. R.) Aerzte und Pferdeärzte.

Waffenrock: hellblau, Kragenbesatz aus schwarzem Tuch, Kragenpatten an Mantel und Bluse blau, Vorstösse schwarz.

Gradabzeichen und } Aerzte: golden,

Knöpfe } Pferdeärzte: silbern.

Apotheker. Waffenrock: dunkelblau, Kragenbesatz, Kragenpatten an Mantel und Bluse und Vorstösse blau.

Gradabzeichen und Knöpfe golden.

(Art. 54 d. B. R.) *Krankenkürter*. Weisswollene, 12 mm. breite Litze, beidseitig vornen mitten über den Kragen laufend und nach hinten eine Spitze bildend. Am Waffenrock von vorn bis zum Knopf der Achselklappe, an der Bluse und am Kaput entsprechend der Länge der Patte, so dass die Spitze der Litze mit derjenigen der Patte übereinstimmt.

### 7. Verwaltungstruppen.

Art. 27. Käppi: grüner Pompon, eidg. Kokarde, Nummer der Kompagnie in arabischen Ziffern, aus Nickel.

Waffenrock: dunkelblau; Kragenbesatz grün.  
Kaput und Bluse: Kragenspatten grün.  
Vorstösse: grün.  
Gradabzeichen: silbern oder weiss.  
Knöpfe: Nickel.

(Art. 33 d. B. R.) Die Kriegskommissäre, deren Adjutanten und zugeteilte Verwaltungsoffiziere, die Quartiermeister sämtlicher Stäbe und Truppeneinheiten, sowie die mit gleichartigen Funktionen betrauten Verwaltungsoffiziere des Territorial- und Etappendienstes tragen:

- a) Je nach ihrer Einteilung: am Käppi Nummer der Einheit oder eidgen. Kreuz.
- b) Auf den Kragensenden des Waffenrockes und des Bluse: 6 cm. (bezw. 5 cm.) lange, 2 cm. breite silberne Doppellitze mit grünem Zwischenstoss, nach Modell.

### 8. Radfahrer.

(Art. 41. d. B. R.) Feldmütze: mit Einteilungskokarde, Armeestab und Armeecorpsstab karmoisinrot, Divisionsstab niedrigerer Nummer karmoisinrot mit weissem Ring, Divisionsstab höherer Nummer weiss mit karmoisinrotem Ring; Landwehrbrigade weiss.

Waffenrock: dunkelblau, mit Umlegkragen; Umlegkragen mit karmoisinroter Patte.

Mantel: Form Pelérine mit Kapuze, aus blau meliertem Tuch, Kragen mit karmoisinroten Patten.

Bluse: Umlegkragen mit karmoisinroten Patten.

Beinkleider: Fahrhose aus dunkelmeliertem Stoff. (Nach Art. 12. d.)

Gehhose aus Stoff wie die Fahrhose, im Schnitt wie die Fusstruppenhosen, mit ledernen Stegen.

Vorstösse: karmoisinrot.

Gradabzeichen: golden oder gelb.

Knöpfe: gelb.

## C. Abzeichen für Behörden, Funktionäre, Stäbe und einzelne Dienstzweige.

### 1. Militärbehörden.

(Art. 44 d. B. R.) Wenn der Chef des Militärdepartements in militärischer Kleidung auftritt, so trägt er die Uniform seiner Waffe, bezw. Truppengattung und die Auszeichnung des Grades, den er bekleidet. Bekleidet er in der Armee den Grad eines Obersten, so trägt er Uniform und Abzeichen eines Armeekorps-Kommandanten.

Die Waffen- und Abteilungschefs tragen bei Inspektionen, Besichtigungen und wenn sie in militärischer Eigenschaft auftreten, die Uniform ihrer Waffe und die Auszeichnung des Grades, den sie bekleiden, auf den Beinkleidern  $4\frac{1}{2}$ —5 cm. breite Streifen in der Farbe der Vorstösse.

### 2. Armeestab.

(Art. 47 d. B. R.) Die Abteilungschefs im Armeestabe tragen die Uniform ihrer Waffe oder Truppe und die Auszeichnung ihres Grades, den sie



in der Armee bekleiden; auf den Beinkleidern  $4\frac{1}{2}$  bis 5 cm. breite Streifen in der Farbe der Vorstösse. (Sanität blau.)

Der Chef des Generalstabes trägt die Abzeichen eines Armeekorps-Kommandanten.

Offiziere des Territorial- und Etappen dienstes (Art. 35 d. B. R.): Uniform der Waffe, aus der sie hervorgegangen sind. Bahnhof-Kommandanten tragen im Dienste eine weisse Binde um die Kopfbedeckung.

### 3. Generaloffiziere.

(Art. 45 d. B. R.) General, Oberst-Korpskommandanten und Oberstdivisionäre:

Käppi: goldener Pompon, der General überdies 16 mm. breite Goldborde mit zackigem Bild am obern Rande.

Waffenrock: dunkelblau, Kragenbesatz scharlachrot.

Mantel und Bluse: Kragenpatten scharlachrot.

Beinkleider: über den äussern Nähten  $4\frac{1}{2}$  bis 5 cm. breite scharlachrote Streifen.

Vorstösse: scharlachrot.

Gradabzeichen und Knöpfe: golden.

Im übrigen wie Stabsoffiziere (Ziffer 4 hienach).

General und Oberst-Korpskommandanten: Schärpe aus Silbergewebe, mit roter Seide durchwirkt, mit silbernen Quasten und mittelst versilberter Schnalle um die Hüften befestigt. Schabracke mit Garnitur aus dunkelblauem Tuch, am Rande mit 4 cm. breiter Goldborde; hintere Ecken mit gesticktem strahlendem Silberkreuz von 4 cm. Balkenlänge.

(Art. 46 d. B. R.) Im Gefecht und auf dem Marsche begleitet als Erkennungszeichen:

den General: eine Ordonnanz (Kavallerieunteroffizier) mit Kavalleriestandarte;

den Armeekorps-Kommandanten: eine Ordonnanz mit Fanion mit weissem Kreuz im roten dreieckigen Feld. Höhe des Fahmentuches 60 cm., Länge 1 mm.;

den Divisions-Kommandanten: eine Ordonnanz mit Fanion, rot und weiss in Flaggenform. Höhe des Fahmentuches 50 cm., Länge 1 m.

[Schiedsrichter tragen bei den Manövern das Käppi und eine weisse Armbinde; Fahnen werden keine beigegeben.

Den Manövern in offizieller Stellung folgende, kein Kommando führende höhere Offiziere tragen die Mütze ohne Armbinde. M.-Dep., 7. Juli 1900.]

### 4. Stabsoffiziere.

(Art. 28 d. B. R.) Die Stabsoffiziere (Obersten, Oberstlieutenants, Majore). tragen: zum Käppi den Pompon in der Farbe ihrer Truppengattung, (Infanterie weiss), seidene eidgen. Kokarde und eidgen. Kreuz (kein Waffenabzeichen), Knöpfe mit eidgen. Kreuz, im übrigen die Uniform der Truppe, welcher sie zugeteilt sind.

Stabsoffiziere mit Oberstengrad: Pferde-Schabracke mit Waffenrocktuch belegt, mit 4 cm. breiter Borde in der Farbe der Vorstösse.

(Details entsprechend Modell v. 19. VI. 1900.)

### 5. Offiziere des Generalstabes.

(Art. 34 d. B. R.) Käppi: karmoisinroter Pompon, seidene [Hauptmann blechene] eidgen. Kokarde und eidgen. Kreuz.

Waffenrock: dunkelblau, Kragenbesatz karmoisinrot.

Mantel und Bluse: Kragenpatten karmoisinrot.

(Offiziere der Eisenbahnabteilung: Kragenbesatz des Waffenrockes und -Patten an Mantel und Bluse: schwarz.)



Beinkleider: über den äussern Nähten  $4\frac{1}{2}$  bis 5 cm. breite karmoisinrote Streifen.

Vorstösse: karmoisinrot.

Gradabzeichen und Knöpfe: golden.

#### 6. Adjutanten.

(Art. 37 d. B. R.) Adjutanten tragen die auf Seite 45 beschriebene Achselschnur.

Diese Achselschnur haben nicht zu tragen: die Infanterie-Bataillons-Adjutanten, die Adjutanten der Geniehalbbataillone, der Kriegsbrückenabteilungen, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen, sowie die Adjutanten der Trainchefs.

#### 7. Offiziere der Militärjustiz.

(Art. 36 d. B. R.) Käppi: orangegelber Pompon, eidgen. Kokarde, eidgen. Kreuz.

Waffenrock, Kaput, Bluse: Kragenbesatz und -Patten orangegelb.

Vorstösse: orangegelb.

Gradabzeichen und Knöpfe: silbern.

#### 8. Feldprediger.

(Art. 38 d. B. R.) Mütze (Offiziersmütze), aus schwarzem Tuch, mit kleinem eidgen. Kreuz, Vorstösse schwarz, Gradabzeichen silbern (Hauptmann).

Rock: Gehrock aus schwarzem Tuch [geschlossen, mit Stehkragen, Schösse bis zum Knie reichend; mit Achselklappen. B. B. 13. XI. 1900.]

Beinkleider: schwarz.

Kaput mit Kapuze: marengofarben.

Bluse: schwarz, in Schnitt nach Ordonnanz; ringsumlaufender Kragenbesatz schwarz.

Knöpfe: schwarz.

#### 9. Feldpost und Telegraph.

##### a. Offiziere und Stabssekretäre.

(Art. 39 d. B. R.) Käppi: weisser Pompon, eidg. Kokarde, eidg. Kreuz.

Waffenrock: dunkelblau, Kragenbesatz weiss.

Kaput und Bluse: Kragenpatten weiss.

Vorstösse: weiss.

Gradabzeichen und Knöpfe: silbern.

b. Das übrige bei der Feldpost verwendete Personal [Postpacker] trägt ein rottuchenes Armband mit weissem Posthorn. (Seite 49.)

#### 10. Stabssekretäre.

(Art. 40 d. B. R.) Käppi: karmoisinroter Pompon, eidg. Kokarde, eidg. Kreuz.

Feldmütze: Offiziersmütze.

[Stabssekretärs-Aspiranten sind zu veranlassen, allfällig anzuschaffende Mützen mit karmoisinroten Vorstössen versehen zu lassen.]

Waffenrock: dunkelblau; Kragen ohne Besatz, mit Vorstoss am obern Rand.

Kaput und Bluse: Kragenpatten karmoisinrot.

Vorstösse: karmoisinrot.

Gradabzeichen: golden.

Knöpfe: golden, glatt.

#### 11. Offizierbildungsschüler.

(Art. 42 d. B. R.) Die Offizierbildungsschüler tragen die Bekleidung und Ausrüstung der Unteroffiziere, bezw. Soldaten ihrer Truppengattung, statt des Käppi die Offiziersmütze. Ausser Dienst ist ihnen das Tragen weisser Handschuhe gestattet. Den Offizierbildungsschülern der berittenen Waffen kann das Tragen der Reithosen und Reitstiefel auch ausser Dienst gestattet werden.

Die Offizierbildungsschüler der Sanität (Aerzte und Apotheker) tragen Mütze, Mantel, Bluse, Beinkleider nach den Vorschriften für die Sanitätsoffiziere, dazu den Offizierssäbel ohne Schlagband.

Im übrigen vide Tabellen I—IV am Schluss.

## 2. Ausrüstung.

### A. Ausrüstung der Mannschaft.

(Art. 56. d. B. R.) Für Zahl und Art der an die Unteroffiziere und die Mannschaft abzugebenden Ausrüstungsgegenstände ist jährlich die Tabelle massgebend, welche der Botschaft betreffend die vom Bunde für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistenden Entschädigungen (Tarifbotschaft) beigegeben wird.

(Art. 57 d. B. R.) Bezüglich Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände sind die vom Bundesrat genehmigten Modelle und Ordonnanzen massgebend, welche den kantonalen Militärverwaltungen und den Lieferanten abgegeben werden.

#### 1. Beschaffenheit der Gegenstände.

[Tragweise, Anpassen und Packungsweise.]

Das Lederzeug (Modelle von 1898 oder später) ist naturfarben mit Ausnahme der Waffenscheiden und der Brotsackdeckel. Die Riemen werden mit der Haar-(Narben-)seite nach auswärts getragen.

**Gewehrriemen.** M./98. Breiter Riemen, an einem Ende mit zwei, am andern, zum Regulieren der Länge, mit vier Löchern.

[An die Bügel des Gewehres angeknöpft in der Länge so reguliert, dass der Mann das Gewehr bequem trägt. Das regulierbare Ende befindet sich unten.]

Auf besondern Befehl werden die Achselklappen des Oberkleides von innen nach aussen unter die Klappenschlaufe zu einer Wulst gerollt, welche den Gewehrriemen am Herausrutschen über die Schulter verhindert.]

**Karabinerriemen.** M./98. Besteht aus einem Riemen mit aufgenähter Schlaufe an einem und Strippenteil am andern Ende, und einem kurzen Schnallenstück.

[Die Länge ist so zu regulieren, dass der auf dem Rücken des Reiters getragene Karabiner beim Traben nicht auf- und niederschwingt, sondern an der Stelle bleibt. Zu Fuss kann die Waffe lockerer getragen werden.]

**Leibgurt.** M./98 Breiter, starker Riemen mit mehreren Löchern und Stegschnalle, das Strippenende mit Stellblech.

[Normal in drei Längen (Nr. 1 kürzeste, Nr. 3 längste Nummer) erstellt und dem Rekruten so angepasst, dass das freie Ende 10—15 cm. über die Schnalle hinausragt.]

Das Ende soll nach links zeigen, die Schnalle sich in der Mitte des Leibes befinden und der Gurt auf den vordern und hintern Knöpfen des Waffenrockes und in den Gurthaken aufliegen; an der Bluse ist die Lage durch die Haken und den Rückenzug gegeben; er soll, wie auch am Kaput, oberhalb des Rückenzuges aufliegen.]

**Bajonettseide** (M./98) aus narbenschwarzem Zeugleder. Eine auf einer Seite mittelst Metallstiefel abgeschlossene Lederhülse. Strippe nach abwärts, wenn Bajonett allein getragen, nach aufwärts, wenn in der Doppeltasche verwendet.

**Bajonettseidtasche, Faschinenmesser-tasche und Doppeltasche für Säbel und Stichbajonett.** M./98. Mit einer Leibgurtschlaufe versehene Tasche, in welche die Scheide der Stichwaffe eingeschnallt wird; an der Doppeltasche überdies eine Schlaufe und ein Schnallenstück angebracht.

[Werden seitlich links getragen. Der Leibgurt wird von rechts nach links durch die Schlaufe gesteckt und der linke Gurthaken des Kleides durch den Ausschnitt durchgesteckt.]